

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5787/2019</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Seiler
<b>Verlängerung kostenfreier Parkzeiten in der sich jährlich wiederholenden Adventszeit</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, an den jährlich wiederkehrenden vier Adventswochenenden freitags ab 14:00 Uhr und samstags ganztägig kostenloses Parken zuzulassen.

Diese Regelung gilt in der Innenstadt incl. der Straßen Alleestr., Koblenzer Str. ab Alleestr. Habsburgring, Boemundring und St. Veit-Str. bis Alleestr.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>					

**Sachverhalt:**

Aufgrund der positiven Resonanz aus dem Vorjahr 2018 (Beschlussvorlage: 5363/2018) möchte die Stadtverwaltung Mayen die „Freiparken-Adventsaktion“ bis auf Weiteres – im laufenden Jahr 2019 und in der Zukunft jährlich – wiederholen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen Tiefbaumaßnahmen in der Vergangenheit und der erheblichen Zeitverzögerung bei der Baumaßnahme in der Marktstr. schlägt die Verwaltung vor, die Verkaufsbemühungen der Einzelhändler durch Vergünstigungen bei den Parkgebühren an den Adventswochenenden zu unterstützen und werblich herauszustellen.

Die Vergünstigungen sollen in der Innenstadt incl. der Straßen Alleestr., Koblenzer Str. ab Alleestr. Habsburgring, Boemundring und St. Veit-Str. bis Alleestr. gewährt werden.

Die kostenlosen Parkzeiten würden an den vier Adventswochenenden freitags ab 14:00 Uhr und samstags ganztägig gewährt.

Aus den Reihen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaft wurde im Jahr 2018 angeregt, über eine Parkvergünstigung in der Weihnachtszeit nachzudenken. Diese Idee wurde seinerzeit mit verschiedenen Einzelhändlern und dem stellv. Vorsitzenden der MY-Gemeinschaft erörtert.

Anzumerken ist, dass hinsichtlich dieser völligen Befreiung von den Parkgebühren in den angesprochenen Zeiten Bedenken dahingehend bestehen, dass die Parkflächen dann in größerem Umfang nicht ausschließlich für die Kunden zur Verfügung stehen, sondern ebenso von anderen Personengruppen genutzt werden können. Des Weiteren werden an diesen Tagen keine Parkgebühren eingenommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine Einnahme von Parkgebühren an den definierten Tagen in den Adventszeiten (in 2019 und in den zukünftige Jahren).

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:                       Nein:                       Entfällt:

Nein.

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

k.A. |